

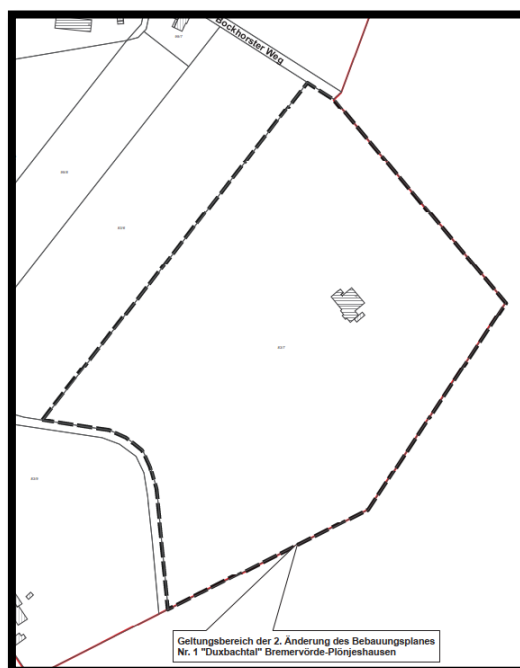
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Duxbachtal“ Bremervörde-Plönjeshausen

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Duxbachtal“ aufzustellen und den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll unter anderem die planungsrechtliche Voraussetzung für eine bauliche Neuordnung des vorhandenen Campingplatzes und die Zulässigkeit von Mobilheimen für Ferien- und Wochenendnutzung geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Ortsteil Bockhorst, östlich der Bundesstraße B71 ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Der Verwaltungsausschuss hat am 09.09.2025 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich

in der Zeit vom 17.09.2025 bis 18.10.2025

auszulegen.

Die ausliegenden Unterlagen können im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter www.bremervoerde.de, Menüpunkt „Stadtentwicklung & Umwelt“ – „Bauleitplanung“ – „Laufende Bauleitplanverfahren“, eingesehen werden.

Darüber hinaus findet die Auslegung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1.OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 17.04.2025 mit Anregungen bzgl. Naturschutz, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft und Bodendenkmalpflege,

- Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Obere Oste vom 17.03.2025 mit Anregungen bzgl. Gewässerrandbebauung,
- Stellungnahme des NABU KV Bremervörde-Zeven vom 24.03.2025 mit Anregungen bzgl. Bodenversiegelung, Lichtemissionen und Ausgleichsmaßnahmen,
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 25.04.2025 mit allg. Hinweisen bzgl. Bodenschutz und Baugrund,
- Stellungnahme des LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 20.03.2025 mit allg. Hinweisen bzgl. Verdachtsflächen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Plangebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
auf Boden, Fläche und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde),
das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit),
sowie Planungsalternativen geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienten:

- Biotoptypenkartierung vom August 2025 gemäß dem Kartierschlüssel der
- Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2021),
- Kartenserver NIBIS, Niedersächsische Umweltkarte (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/>),
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden, gern auch per E-Mail an

stadtentwicklung@bremervoerde.de.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Weiterhin ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs.3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | www.bremervoerde.de